

Vierwöchige Kurzabklärung

In einer Kurzabklärung können nur stark eingeschränkte Fragestellungen bearbeitet werden. Das Erheben des beruflichen Entwicklungspotenzials ist in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich.

Die Kurzabklärung empfiehlt sich zum Beispiel

- bei Unsicherheit, ob die generelle Belastbarkeit für eine längere berufliche Massnahme reicht
- bei leistungsschwachen Personen mit Restarbeitsfähigkeit zur Prüfung der effektiven Leistung
- bei limitierter Fragestellung beruflicher oder medizinischer Art
- bei Klärungsbedarf in einem bestehenden Arbeitsverhältnis

Das Pensum beträgt täglich vier bis sieben Stunden (je nach Belastbarkeit) an fünf Tagen pro Woche.

Ziele

- Standortbestimmung zu kognitiven und - im handwerklichen Bereich - manuellen Fähigkeiten
- Erfassen der aktuellen körperlichen, mentalen und psychischen Belastbarkeit
- Potenzialabklärung für weiterführende Massnahmen
- Erhalt eines bestehenden Arbeitsverhältnisses

Inhalte

- Praktisches Arbeiten an standardisierten Abklärungsaufgaben
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten
- Arbeitsplatzabklärung und Prüfen von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Voraussetzungen

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelte Mobilität und Wohnsituation
- Genügende Belastbarkeit für eine 5-Tage-Woche mit einer Präsenzzeit von mind. vier Stunden täglich

Eine Verlängerung der Kurzabklärung oder eine weiterführende Massnahme wie eine Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt oder ein Job Coaching werden nach Möglichkeit nahtlos angeboten.